

Jugendhilfeausschuss	10.04.2018
----------------------	------------

**öffentlich**

	<b>Ergänzung</b>
Vorlage Nr.	047/2018-4
Stand	09.04.2018

**Betreff Fläche für Kindertageseinrichtung in Bornheim-Roisdorf**

**Sachverhalt**

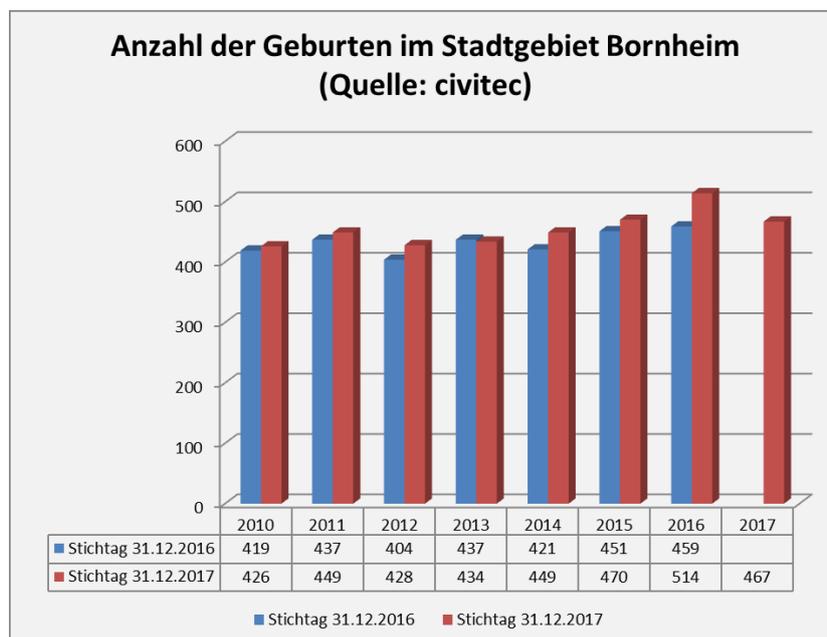
In Vorbesprechungen und den vorangegangenen Ausschusssitzungen wurde noch einmal um Darlegung des dringenden Handlungsbedarfs hinsichtlich einer Entscheidung zur Empfehlung des Ankaufs des Grundstücks Roisdorf, Maarpfad und Nutzung für den Bau eines Kindergartens sowie die Darlegung der Bebaubarkeit gebeten.

**Handlungsbedarf:**

Der Handlungsbedarf im Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf wurde auf Grundlage der Meldedaten und einer Prognose in der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018-2021 (Vorlage 735/2017-4) schon dargelegt. Die Schaffung von 9 zusätzlichen Kindergartengruppen im Sozialraum wurde bereits im JHA am 16.10.2017 beschlossen.

Ein Vergleich der nachfolgend aufgezeigten aktuellen Bevölkerungsentwicklungen verdeutlicht den erforderlichen Handlungsbedarf.

Hierfür sind die Anzahl der Geburten an zwei unterschiedlichen Stichtagen erhoben (31.12.2016 und 31.12.2017) und miteinander verglichen worden. Dabei ist festzustellen, dass sich die Anzahl der Geburten zum Stichtag 31.12.2017 erhöht haben. Beispielsweise sind zum Stichtag 31.12.2016 für das Jahr 2016 insgesamt 459 Geburten verzeichnet worden. Dieser Wert (Geburten im Jahr 2016) hat sich zum Stichtag 31.12.2017 bereits auf 514 erhöht.



Ebenso haben sich die Anzahl der Geburten für den Sozialraum Bornheim/Brenig/Roisdorf erhöht. Die Geburten pro Jahrgang für den Stichtag 31.12.2017 betragen demnach wie folgt:

**Stand Melderegister  
31.12.2017**

Jahrgang	Bornheim	Brenig	Roisdorf	Gesamt
2017	95	32	61	188
2016	94	27	55	176
2015	85	25	55	165
2014	61	25	67	153
2013	65	22	57	144
2012	69	27	54	150

In der Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen 2018 bis 2021 ist noch ein Mittelwert von 156 Geburten für diesen Sozialraum errechnet worden. Gemäß den Zahlen des oberen Melderegisters beträgt nun der Mittelwert für das Jahr 2017 bereits 188 Geburten. (Steckbrief, Seite 18 der Bedarfsplanung).

Die Zahlen im Sozialraum sind schon beträchtlich gestiegen, wobei als signifikantes und schon realisiertes Baugebiet hier nur das Gebiet Bo 16 mit ca. 60 neuen Wohneinheiten genannt werden kann. Viele neue Baugebiete sind schon in der Planung und werden den Bedarf weiter signifikant erhöhen. In der Bedarfsplanung wurde von rund 600 neuen Wohneinheiten in den kommenden Jahren ausgegangen.

Demgegenüber stehen den Kindern im Sozialraum derzeit folgende Plätze zur Verfügung:  
Plätze für Kinder unter 2 Jahren: 47  
Plätze für Kinder knapp 2 bis unter 3 Jahren: 107  
Plätze für Kinder ab 3 Jahren: etwa 165/Jahrgang

Zu beachten ist darüber hinaus, dass über die Plätze insbesondere der neu gebauten bzw. erweiterten großen Einrichtungen in Bornheim, Rilkestraße, „Haus Regenbogen“ Knippstraße und AWO „Sonnenstrahl“ Siefenfeldchen auch andere Sozialräume noch mitversorgt werden.

Deshalb ist aus folgenden Gründen dringender Handlungsbedarf gegeben:

- Insgesamt sind erheblich mehr Kinder im gesamten Stadtgebiet mit Betreuungsplätzen zu versorgen;
- Das derzeitige Angebot von Plätzen für Kinder unter drei Jahren, insbesondere auch für Kinder unter zwei Jahren kann den Bedarf nicht decken;
- Die Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung „Blumenwiese“ Rathausstraße ist bis 2020 befristet. Für die 20 U3-Plätze muss dringend ein Ersatzstandort gefunden werden, sonst droht die Schließung dieses Standorts;
- Es ist von weiter steigendem Bedarf auf Grund der Nachverdichtung und der neuen Baugebiete auszugehen;
- Es werden immer mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren, häufig im Anschluss an die Elternzeit auch ab einem Jahr nachgefragt;
- Die Zahl der zum Auswertungstermin 15.04. im Kita-Navigator vorgemerkten aber noch unversorgten Kinder steigt von Jahr zu Jahr;
- Der Stadt stehen bei dringendem Bedarf nur ganz begrenzt Möglichkeiten zum Ankauf von geeigneten Flächen zur Verfügung.

#### Alternative Standorte und Bebaubarkeit:

Wenn auch nach Auskunft des zuständigen Dezernates grundsätzlich die Möglichkeit besteht, eine Kindertageseinrichtung auch im Zuge der Neubaugebiete in Roisdorf zu realisieren und die Investoren hier Bereitschaft signalisiert haben, kann eine Kindertageseinrichtung im Maarpfad durch eine Abrundungssatzung voraussichtlich wesentlich schneller realisiert werden.

Hier kann mit Aufstellungsbeschluss schon mit der Umsetzungsplanung bereits begonnen werden. Das Verfahren in den größeren neuen Baugebieten wird als langwieriger eingeschätzt.

Das Grundstück liegt außerhalb des durch Satzung definierten Innenbereichs von Roisdorf. Der Flächennutzungsplan stellt eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans, jedoch ohne besondere Schutzausweisung. Das Grundstück wurde im Zusammenhang mit der Standortsuche zum Bau einer Flüchtlingsunterkunft im Jahr 2016 bereits planungsrechtlich beurteilt. Eine Bebauung zu diesem Zweck wäre auf der Grundlage des § 246 Abs. 9 BauGB zulässig gewesen. Die in § 246 BauGB aufgeführten Tatbestände können jedoch nicht für den öffentlich geförderten Wohnungsbau oder die Errichtung einer Kindertagesstätte herangezogen werden.

Baurecht könnte nur im Rahmen eines Bebauungsplans oder einer Erweiterung des Satzungsbereiches geschaffen werden, hierbei müsste auch (parallel) die entsprechende Darstellung im Flächennutzungsplan angepasst werden. Für die Änderung des FNP ist zunächst eine Anfrage nach dem Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung Köln erforderlich. Soweit die Bezirksregierung Köln zustimmt, kann der Flächennutzungsplan geändert werden.

Eine entsprechende Satzung nach § 34 BauGB müsste auf den Weg gebracht werden. Bis zum Satzungsbeschluss muss mit etwa 1-1,5 Jahren gerechnet werden. Vorab ist noch die Genehmigung der Bezirksregierung Köln zum Abschluss des FNP- Änderungsverfahrens erforderlich.

Eine Grundlagenermittlung zu etwaigen Flächenbedarfen ist bereits erfolgt. Zuvor ist noch klärungsbedürftig, ob eine Bebauung und Nutzung des Grundstückes aufgrund der Nähe zur Trasse der Deutschen Bundesbahn für eine Kindertageseinrichtung immissionsschutzrechtlich zulässig ist. Der Entwurf des Gutachtens liegt vor und wird zurzeit ausgewertet. Es wird derzeit von keinen emissionsschutzrechtlichen Problemen ausgegangen. Eine abschließende Bewertung kann in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung erfolgen.